

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Pomster für das Haushaltsjahr 2026 vom 05.06.2026

Der Ortsgemeinderat hat am 19.03.2026 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 19.05.2026 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>268.773,00</u> Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>265.094,00</u> Euro
Jahresüberschuss auf	<u>3.679,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>7.207,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>704.250,00</u> Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>758.450,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-54.200,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>46.993,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
zusammen auf	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:
91.877,00 Euro

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 345 v.H.
- Grundsteuer B 465 v.H.

b) Gewerbesteuer 385 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

- für den ersten Hund 41,00 Euro
- für den zweiten Hund 105,00 Euro
- für jeden weiteren Hund 177,00 Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

- für den ersten Hund 300,00 Euro
- für den zweiten Hund 600,00 Euro
- für jeden weiteren Hund 900,00 Euro

§ 6 Eigenkapital

§ 5 Eigenkapital in der Haushaltssatzung

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024*	= <u>2.099.636,94 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025*	= <u>2.103.255,94 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2026*	= <u>2.106.934,94 €</u>

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültigen Rechnungslegung 2019 ff.)

Pomster, den 05.06.2026

(Siegel)

Siegfried Müller
Ortsbürgermeister